



Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß §7 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Der Beitrag wird in Euro ausgewiesen. Bei altersgemäßen Abstufungen gilt das zum 31.12. des Vorjahres erreichte Lebensalter.

1. Die Mitglieder verpflichten sich zur Entrichtung von Beiträgen, die im Voraus innerhalb des 1. Quartals eines Jahres bzw. zum Zeitpunkt des Beitritts zu leisten sind. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein.
2. Die Änderung der Beiträge wird auf Vorschlag des Turnerrates von der Mitgliederversammlung beschlossen, und tritt am 01.01. des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für
 - Kinder bis einschließlich dem 13. Lebensjahr 10,- € / Jahr,
 - Jugendliche bis einschließlich dem 17. Lebensjahr 15,- € / Jahr,
 - Erwachsene 20,- € / Jahr,
 - Familien maximaler Beitrag 50,- € / Jahr
(Kinder zählen bis einschließlich dem 17. Lebensjahr als familienzugehörig)
4. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag quartalsmäßig berechnet.
5. Anträge von Mitgliedern auf Änderung der eigenen Beitragshöhe sind mit entsprechendem Nachweis jeweils bis zum 01.12. des laufenden Jahres dem Schatzmeister vorzulegen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im folgenden Jahr der entsprechende Beitrag erhoben. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
6. Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen Beitragsermäßigung / Beitragserlass wünschen, kann dies auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstandes gewährt werden.
7. Für zusätzliche Sportangebote, z.B. Sportkurse, können gesonderte Gebühren festgelegt werden. Sie richten sich u. a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und sind bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
8. Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber vom Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.
9. Im Jahresbeitrag ist die Sportversicherung des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV) inbegriffen.
10. Der Vereinsbeitrag ist bis zum 31.03. des Geschäftsjahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung von einem Girokonto. Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

11. Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.03. jeden Jahres auf folgendes Konto des Vereins: Raiffeisen Volksbank Lichtenfels-Itzgrund eG (BLZ 770 918 00) Konto-Nr.: 701327. Zur Deckung der dabei entstehenden Mehrkosten sind zusätzlich 2,00 Euro zu zahlen. Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen kann jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro erhoben werden. Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet.
12. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei einem der Vorstandsmitglieder schriftlich erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
14. Mitglieder des Turnerrates und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
15. Einführung der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Vereinssatzung und kann jederzeit von der Mitgliederversammlung geändert werden. Die Beitragsordnung wurde am 16. März 2011 in der Urfassung mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung des Turnvereins Redwitz a.d. Rodach v. 1891 e.V. erlassen.

Redwitz, 16. März 2011

Jürgen Gäbelein
1. Vorsitzender